

LOGISTIKHANDBUCH - GLOBAL

iwis mobility systems und deren globale Standorte

Version 1.1



Inhaltsverzeichnis

<u>1. Allgemeiner Teil</u>	3
1.1 Einführung	3
1.2 Allgemeine Logistikanforderung	4
1.3 Allgemeine Logistikrichtlinie	5
1.4 Begriffserläuterungen	6
1.5 Mitgeltende Normen, Vorschriften und Richtlinien	8
1.6 Allgemeine Hinweise zur Verpackungsgestaltung	9
<u>2. ZUGELASSENE PACKSTOFFE- UND PACKHILFSMITTEL FÜR IWIS BAUTEILE</u>	11
<u>3. VALIDIERUNG DER VERPACKUNGSMABNAHMEN</u>	11
<u>4. ALLGEMEINE HINWEISE ZUR DURCHFÜHRUNG VON VERPACKUNGS- UND KONSERVIERUNGSMABNAHMEN</u>	12
<u>5. HINWEISE ZUM VERSAND VON VERPACKTEN BAUTEILEN IN CONTAINERN</u>	13
<u>6. HINWEISE ZUR LADUNGSSICHERUNG VON PACKSTÜCKEN</u>	14
<u>7. MARKIERUNGEN / WARENBEGLEITPAPIERE</u>	14
7.1 Allgemeine Markierungen	14
7.2 Genormte Markierungszeichen	16
7.3 Warenkennzeichnung und Warenbegleitpapiere	17
<u>8. ZOLL / AUßENWIRTSCHAFT</u>	18
8.1 Allgemeine zollrechtliche Anforderungen	18
8.2 Dokumente für Importlieferungen	18
8.3 Lieferungen im Rahmen von Präferenzabkommen	19
8.4 Warenursprung	19
<u>9. ANHÄNGE ZUR VORSCHRIFT</u>	19



1. ALLGEMEINER TEIL

1.1 Einführung

Dieses Handbuch soll die weltweite logistische Abwicklung von iwis regeln und als gut verständlicher und praxisorientierter Leitfaden dienen. Es soll auch Lieferanten über die bestehenden Richtlinien und Vorschriften im Bereich Logistik informieren. Die von iwis mobility systems vorgegebenen Standards werden detailliert zusammengefasst und beschrieben.

Das nachstehende Handbuch beschreibt die allgemein gültigen und erforderlichen Verpackungsmaßnahmen.

Die allgemein gültigen Angaben beziehen sich auf die HPE¹ und GDV² Verpackungsrichtlinien, die VDI³ 2700 und die CTU-Packrichtlinie⁴.

Die genannten Werte und Lastannahmen gehen von normalen Belastungen in der Transportkette aus, wie sie im Transport zu Wasser und zu Lande bei sachgemäßem Handling, Lagerung und Ladungssicherung anzutreffen sind. Dieses gilt für mechanische und klimatische Belastungen während der Lagerung und des Transportes.

Eine Beschreibung der Bauteile und spezielle, bauteilbezogene Eigenschaften und Anforderungen befinden sich in den anhängenden Verpackungsanforderungen (Anhang Blatt 3). Dieses sind insbesondere die Empfindlichkeiten der Bauteile gegenüber mechanischen und klimatischen Belastungen, sowie Angaben zu den erforderlichen Verpackungsmaßnahmen und Handhabungen.

¹ HPE Verpackungsrichtlinie (Holz, Paletten, Exportverpackungen e. V.)

² GDV Verpackungshandbuch (Gesamtverband der Deutschen Versicherer)

³ VDI (Verein Deutscher Ingenieure)

⁴ CTU (Richtlinie für das Packen von Ladung in oder auf Beförderungseinheiten (CTU's) mit allen Verkehrsträgern zu Wasser und zu Lande)

1.2 Allgemeine Logistikanforderungen für den Export und Import

Folgende Anforderungen sind für den weltweiten Export- und Importgüterverkehr zu erfüllen, dabei ist zu beachten, dass die Anlieferung der Teile in Europa, Asien, Nord- oder Südamerika erfolgen kann.

- Teile müssen unbeschädigt, sauber, korrosionsfrei und konserviert verpackt werden. Der Korrosionsschutz muss mindestens 6 Monate ab Wareneingang bei iwis wirksam sein, sofern nichts anderes vereinbart wurde
- Gewährleistung einer beschädigungsfreien Teileanlieferung (im Schadensfall ist dies durch einen Verpackungstest nach Norm ISTA 2 A/B, und einem Klimatest nach Norm DIN EN 60068-2-30 vom Lieferanten nachzuweisen)
- Vermeidung von Verschmutzungen und Einhaltung der aktuellen iwis Restschmutznorm N380001.
- Kein direkter Kontakt der Teile mit unbeschichteter Well- oder Vollpappe sowie mit hygroskopischen Füllmaterialien
- Optimale und rationelle Auslastung der Behältnisse und Handlungsgerechter Aufbau von Ladeeinheiten
- Kennzeichnung aller Einzelbehälter und Ladeeinheiten mit Kontrollscheinen und VDA Labels, siehe Anhang Blatt 4
- Gewährleistung von problemlosen Handling der Waren durch Flurförder- und Kraftfahrzeuge
- Stapelfähigkeit von mindestens 3 Paletten übereinander
- Einhaltung der von iwis vorgegebenen Standardabmessungen
- Optimale Teileentnahme aus der Einzel- und Umverpackung
- Recyclingfähige und abriebfeste Verpackungsmaterialien
- Nach IPPC¹-Standard behandelte und gekennzeichnete Holzverpackungen

¹ IPPC (International Plant Protection Convention)

- Einhaltung aller Umweltschutzbestimmungen des jeweiligen Empfängerlandes
- Ausreichende Versicherungsschutz durch den Versender
- Trockene und klimatisierte Lagerung
- Absicherung gegen weltweite Umwelteinflüsse während des LKW-, See- und Lufttransports

1.3 Allgemeine Logistikrichtlinien

- Die Ausführung der Verpackung (siehe auch Anhang, Blatt 2: Verpackungsmaterial), wird im Einzelnen zwischen den Lieferanten und der Verpackungsplanung von iwis mobility systems vereinbart. Die Kosten dafür müssen bereits im Angebot enthalten sein.
- Packversuche sind unaufgefordert vom Lieferanten im Rahmen der Erstmusterlieferungen durchzuführen und mit Bild und Beschreibung zu dokumentieren. Die Dokumentation und Bilder sind an die iwis Verpackungsplanung zur Freigabe zu senden.
- Die festgelegte Verpackung ist Bestandteil der QVP (Qualitätsvorausplanung), die Sie mit jeder Erstmuster-Bestellung erhalten.
- Es ist Sicherzustellen, dass alle notwendigen Mitarbeiter eine geeignete Schulung im Bezug auf Transportsicherung und Frachtzusammenstellung erhalten haben.
- iwis prüft beim Wareneingang den Zustand der Ladeeinheiten und die Einhaltung der Verpackungsvorschrift. Abweichende Verpackungen sind nur nach schriftlicher Freigabe durch unseren Einkauf und Verpackungsplanung zulässig! Dies ist dann auf dem Lieferschein zu vermerken. Paletten bzw. Ladeeinheiten dürfen nur sortenrein angeliefert werden.
- Die Freigabe einer Verpackung entbindet den Lieferanten nicht von seiner Verantwortung für eine beschädigungs- und verschmutzungsfreie Anlieferung der Ware!
- Im Falle einer nicht genehmigten Abweichung der Vorschriften behält sich iwis mobility systems vor, seinen Lieferanten mit den entstehenden Handlings- und Umpackkosten zu belasten oder die Ware unfrei an den Lieferanten zurückzusenden. Abweichungskatalog siehe Anhang, Blatt 1

1.4 Begriffserläuterungen

Belastung:

Zusammenfassung der mechanischen, klimatischen und biotischen Belastungen von außen auf die Verpackung und/oder das Packgut

Beanspruchung:

Ergebnisse der Einwirkung von Belastungen an Verpackung und/oder Packgut.

Beanspruchungsgerechte Verpackung:

Beanspruchungsgerecht ist eine Verpackung, die unter Berücksichtigung von Versandweg, -dauer, Transportmittel, Bestimmungsland, Ort, Umladungen sowie ordnungsgemäßer Vor-, Zwischen- und Nachlagerung einen unversehrten Versand des Packguts sicherstellt, d.h. beanspruchungsgerecht ist für das zu erwartenden Transport-, Umschlags- und Lagerbelastungen.

Containerverpackung:

Die Containerverpackung ist ein Sammelbegriff für Ausführungen von Verpackungen, die das Stauen eines Packstücks im Container ermöglichen.

Einwegverpackung:

Verpackung, die zum einmaligen Versand bestimmt ist.

Exportverpackung:

Siehe beanspruchungsgerechte Verpackung.

Gefahrgutverpackung:

Verpackung für gefährliche Güter gemäß den einschlägigen Gefahrgutvorschriften. Die Konstruktion und Bauarten von Gefahrgutverpackungen sind nicht Bestandteil dieser Richtlinie.



Konservierung:

Korrosionsschutzmaßnahmen gegen die Einwirkung von Regen- oder Seewasser, hohen Luftfeuchte, von Temperaturschwankungen sowie Korrosionsschutzmaßnahmen für Packgüter im Rahmen der Verpackung gegen äußeren chemischen und physikalischen Einfluss.

Konservierungsdauer:

Zeitraum, für die Wirksamkeit der Konservierung.

Mehrwegverpackung:

Verpackung zum mehrfachen Gebrauch bestimmt, unter Umständen zerlegbar oder zusammenlegbar für die Rückführung zum erneuten Gebrauch.

Ladungsträger:

Erzeugnis aus Packstoff, das dazu bestimmt ist, das Packgut zu umschließen oder zusammenzuhalten, damit es versand- und lagerfähig wird.

Ladeinheit:

Eine physische Transporteinheit. Setzt sich meist aus dem Ladehilfsmittel wie z. B. Paletten, Container, Abdeckhauben, Gitterboxen, usw., Packgut und Ladeeinheitensicherungsmitteln zusammen

Packgut:

Gut, das durch Verpackung transport-, umschlag- und lagerfähig gemacht wird.

Packstoff:

Werkstoff, aus dem Packmittel und Packhilfsmittel hergestellt werden.

Packstück:

Versandfertige Packung.

Schwertgut:

Packgut, das wegen seiner Masse und/oder Konstruktion und Abmessungen eine spezielle Verpackung verlangt.



Seemäßige Verpackung:

Siehe beanspruchungsgerechte Verpackung.

Versanddauer:

Zeitraum von der Übergabe des Packstückes an das Verkehrsunternehmens bis zur Ankunft beim Empfänger.

Verpackung:

Oberbegriff für die Gesamtheit der Packmittel und Packhilfsmittel

Versandpackung:

Einzelnes Packstück oder zusammengefasstes einzelne Packstücke zu einer Versandeinheit.

Versandweg:

Weg, den ein Packstück vom Versender bis zum Empfänger zurücklegt.

Es handelt sich hier nicht um eine vollständige Zusammenstellung, sondern nur um eine Auswahl der gängigsten Begriffe.

1.5 Mitgeltende Normen, Vorschriften und Richtlinien

- DIN EN ISO 780 1999-04 Verpackung – Bildzeichen für die Handhabung von Gütern
- DIN 55402-2 1982-06 T 2 Markierung für den Versand von Packstücken; Richtlinie für Exportverpackung
- DIN 55473 2008-10 Verpackung; Trockenmittelbeutel; Technische Lieferbedingungen
- TL 8135-0003 Packstoffe; Aluminium-Verbundfolie
- TL 8135-0019 Folien für Verpackungszwecke; Polyethylenfolien-Niederer Dichte (PE-LD)

- CTU-Packrichtlinien: Richtlinien für das Packen von Ladung außer Schüttgut in oder auf Beförderungseinheiten (CTU's) bei Beförderung mit allen Verkehrsträgern zu Wasser und zu Lande
- GDV Verpackungshandbuch
- HPE Verpackungsrichtlinien
- ISTA 2A / 2B

Es gilt die jeweils aktuelle Ausgabe.

1.6 Allgemeine Hinweise zur Verpackungsgestaltung

Der technische Aufwand und Einsatz von Verpackungen und Verpackungssystemen ist auf seine Wirtschaftlichkeit hin zu überprüfen und mit iwis mobility systems abzustimmen.

Packmittel und Packstoffe müssen aus umweltfreundlichen, stofflich verwertbaren Materialien bestehen, die flächendeckend zum Recycling akzeptiert werden.

Beim Einsatz von Schnittholz ist eine ISPM 15 Behandlung nachzuweisen, die den aktuellen Anforderungen entspricht.

Korrosionsschutzmaßnahmen sind für eine Transport –und Lagerzeit von 6 Monaten, ab Wareneingang bei iwis, auszulegen. Favorisiert wird die VCI-Methode. Die Wirksamkeit der eingesetzten Methode ist iwis durch eine geeignete Validierung nachzuweisen.

Durch iwis vorgegebene Randbedingungen in Bezug auf Abmessungsgrößen, z. B. bei Faltschachteln und Ladeeinheiten sind einzuhalten (siehe Anhang Blatt 2).

Die Bruttomasse einer Export- Verpackungseinheit (Ladeeinheit) darf 1000 kg nicht überschreiten.

Die Unterfahrbarkeit von Ladeeinheiten durch Flurförderzeuge (100 mm) ist zu gewährleisten. Die Einfahrbarkeit für Flurförderzeuge muss von allen Seiten möglich sein.

Der Verbund Ladungsträger / Ladung sowie die Formstabilität der Ladeeinheiten müssen auf Basis der Transport- und Umschlagbelastungen ausgelegt sein.

Gültig ab: 01.04.2022

Ersteller: EMUC/AML ©

2 Zugelassene Packstoffe- und Packhilfsmittel für IWIS – Bauteile

Die im **Anhang, Blatt 2** genannten tabellarisch aufgeführten Verpackungen, Packstoffe und Packhilfsmittel beschreiben die für die IWIS – Bauteile eingesetzten Verpackungsprodukte.

3 Validierung der Verpackungsmaßnahmen

Eine Validierung der Verpackungsmaßnahmen ist durch Gewährleistung einer beschädigungsfreien Teilelieferung nachzuweisen (im Schadensfall ist dies durch einen Verpackungstest nach Norm ISTA 2 A/B, und einem Klimatest nach Norm DIN EN 60068-2-30 vom Lieferanten nachzuweisen).

Die Verpackungsmaßnahmen sind im Hinblick auf ihre Eignung und Wirksamkeit kontinuierlich durch ein Risk- Engineering System zu überprüfen und anzupassen. Entsprechende Änderungen sind dann in Abstimmung mit iwis in den Datenblättern zu vermerken.

4 Allgemeine Hinweise zur Durchführung von Verpackungs- und Konservierungsmaßnahmen

Bedingt durch die Beschaffenheit der Bauteile und die auftretenden Beanspruchungen durch die Transport- Umschlag- und Lagerbelastungen (TUL) kann eine Vorbehandlung der Bauteile sowie der verwendeten Pack- und Packhilfsmittel erforderlich sein.

- Sämtliche Pack- und Packhilfsmittel sind trocken zu lagern, dieses gilt insbesondere für hygroskopische Packstoffe.
- Korrosionsschutzmittel sind entsprechend den Vorgaben der Hersteller anzuwenden und zu bevorraten. Arbeitsschutzbestimmungen sind zu beachten.
- Sämtliche ungeschützte Oberflächen sind vor dem Konservieren zu reinigen und zu trocknen.
- Trockenmittel dürfen keinen direkten Kontakt mit den Metalloberflächen haben.
- Eine teilweise Zerlegung des Packgutes kann erforderlich sein:
 - um die Handhabung des Packgutes zu erleichtern
 - um das zu verpackende Volumen zu verringern
 - um vorspringende oder empfindliche Komponenten zu schützen
 - um die Verpackungsmaßnahme durch das Packgut nicht zu schädigen
- Abpolstern von Teilen, Ecken, Kanten
 - Zum Schutz von Folienhüllen
 - Zum Schutz vor Stößen, Erschütterungen, Vibrationen

5 Hinweise zum Versand von verpackten Bauteilen in Containern

Die eingesetzten 20'ISO-Standard-Container sind in sich geschlossen, unbelüftete Transportsysteme. Sie ersetzen keine Verpackung. Sie reduzieren für die einzelnen Packstücke die mechanischen TUL-Belastungen. Die äußeren klimatischen Belastungen reduzieren sich im Inneren auf Temperaturbelastungen.

Die Feuchtebelastungen im geschlossenen System Container ergeben sich aus den Materialfeuchten der hygroskopischen Pack- und Packhilfsmittel der Packstücke, die im Container transportiert werden. Eine Vorlagerung dieser Materialien oder auch Packstücke hat aus diesem Grund unter trockenen Bedingungen zu geschehen.

Auf einen Korrosionsschutz für die Bauteile innerhalb der einzelnen Packstücke im Container kann nicht verzichtet werden.

Der Container muss eine gültige Baumusterzulassung nach CSC Safety Approval und ACEP (Approved Continuous Examination Programme) haben.

Belastungswerte für ISO-Standard Container, Lade- und Stauhinweise

Belastbarkeit Container	Belastung / Belastbarkeit
Bodenbelastung / Streckenlast	$\frac{\text{Payload}}{\text{Container Innenlänge [t/m]}}$
Seitenwand	$\frac{0,6 \times \text{Payload}}{\text{möglichst großflächige Kraftverteilung}}$
Tür / Stirnwand	$\frac{0,4 \times \text{Payload}}{\text{möglichst großflächige Kraftverteilung}}$
Zurrringe	800 bis 1000 daN
Schwerpunkt	Im Schnittpunkt der Seitendiagonalen, möglichst darunter seitliche Verschiebung Schwerpunkt 20' Container $\pm 0,6$ m

6 Hinweise zur Ladungssicherung von Packstücken

Die Ladungssicherung der Packstücke im Container hat grundsätzlich formschlüssig in Kombination mit kraftschlüssigen Maßnahmen zu erfolgen.

Für die Straßen und Seetransporte sind für die Ladungssicherung rechnerische Nachweise zu führen und diese zu dokumentieren.

Ein Einsatz von Stoßindikatoren ist möglich.

Eine bildliche Dokumentation der durchgeführten Ladungssicherungsmaßnahmen ist erforderlich.

Die mit der Verladung und Ladungssicherung befassten Personen müssen entsprechende Schulungen nachweisen.

Die Verantwortung des Verladers für die Ladungssicherung ist grundsätzlich abzuklären.

7 Markierungen / Warenbegleitpapiere

7.1 Allgemeine Markierungen

Markierungen sind ein wesentlicher Bestandteil von Versandverpackungen. Sie setzen sich zusammen aus:

- Beschriftung
- Markierungszeichen

Markierungen werden von Nordex vorgegeben. Sofern dies nicht geschehen ist, kann die Markierung nach DIN 55402 T2 ausgeführt werden. Markierungszeichen für Packgüter müssen DIN EN ISO 780 entsprechen, um allgemein verständlich zu sein.

Gültig ab: 01.04.2022

Ersteller: EMUC/AML ©

Seite 13

Die Schrift sollte parallel zur Bodenkante des Packstückes verlaufen. Sie muss in der normalen Transportlage zu lesen sein. Alle Beschriftungen sollen in arabischen Ziffern und in Großbuchstaben des Alphabetes ausgeführt werden. Die zu wählende Schriftgröße richtet sich nach der zur Verfügung stehenden Beschriftungsfläche. Markierungszeichen sind vorzugsweise in schwarzer Farbe, RAL 9005, auszuführen. Die Farbe muss licht- und seewasserbeständig sein; sie darf nicht verwischen.


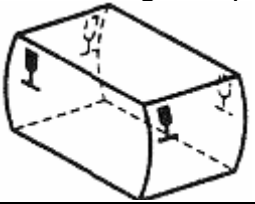
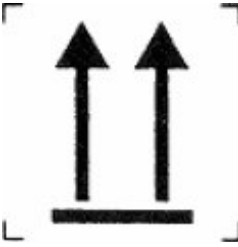
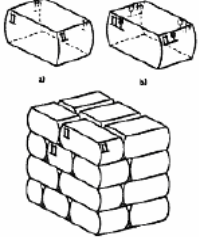


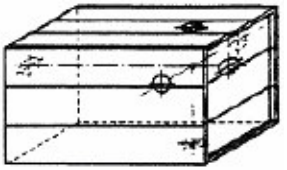
Eine spezielle Lagermarkierung ist gegebenenfalls zwischen iwis und dem Verpacker abzustimmen.

Bei Packgütern, die unverpackt oder teilverpackt zum Versand kommen, ist die Signierung direkt auf dem Packgut anzubringen. Dabei ist darauf zu achten, dass die Farbtöne von Packstück und Markierung unterschiedlich sind.

Sonstige Markierungsvorschriften sind nur auf Weisung von iwis anzubringen. Sie können bestehen aus:

- Behandlungshinweis
- Inhaltsangaben
- Farbmarkierungen für Baugruppen usw.
- Packlisten/Dokumenten in Blechtaschen
- Gütesiegeln
- Herstellerangaben für Verpackung
- Kennzeichnungen von Trockenmittel- oder VCI-Verpackungen
- Hinweisen auf Holzschutzbehandlung (z.B. bei Verpackungen aus Holz)

7.2 Genormte Markierungszeichen

Nr.	Bedeutung	Bildzeichen	Funktion	Bemerkung
1	zerbrechlich		Der Inhalt des Packstückes ist zerbrechlich, und es muss deshalb mit Vorsicht gehandhabt werden.	ISO 7000, Nr. 0621 Anwendungsbeispiel 
3	oben		Zeigt die korrekte aufrechte Position des Packstückes an.	ISO 7000, Nr. 0623 Anwendungsbeispiel 
6	vor Nässe schützen		Das Packstück muss in trockener Umgebung gehalten werden.	ISO 7000, Nr. 0626
7	Schwerpunkt		Zeigt den Schwerpunkt des Packstückes an, das als eine einzelne Einheit gehandhabt wird.	ISO 7000, Nr. 0627 Anwendungsbeispiel: 

8	hier anschlagen		Anschlagmittel müssen zum Heben des Packstückes wie angezeigt platziert werden.	ISO 7000, Nr. 0625 Anwendungsbeispiel: 
---	-----------------	---	---	--

7.3 Warenkennzeichnung und Warenbegleitpapiere

Die Versanddokumentationen bestehen aus Lieferschein, Speditionsauftrag und bei Bedarf allen zolltechnischen relevanten Dokumenten (siehe dazu auch Punkt 8.2.: Dokumente für Importlieferung)

Die Ware ist mit den Versanddokumenten zu begleiten, welche bei iwis im Wareneingang abzugeben sind.

Bei Lieferungen von Unterlieferanten zu iwis ist in jedem Packstück ein vollständig ausgefüllter Kontrollschein (siehe Anhang, Blatt 5: Kontrollschein) beizulegen. Ladeeinheiten müssen mit einem Masterlabel gemäß VDA Richtlinie versehen werden.

In Ausnahmefällen kann an jedem Packstück ein vollständig ausgefülltes VDA-Label angebracht werden (siehe Anhang, Blatt 4: VDA-Labels). Dies muss gesondert vereinbart werden!

Bei Lieferungen von iwis zum Kunden wird auf jedem Packstück zusätzlich ein Label gemäß Kundenvorschrift angebracht.

Bei der Beladung muss darauf geachtet werden, dass die Belege nicht beschädigt bzw. entfernt werden. Jedes Etikett muss an der Ladeinheit von außen lesbar sein.

Verladeumfang, Warenkennzeichnung und Begleitpapiere müssen inhaltlich übereinstimmen. Eine Handschriftliche Änderung ist nicht zulässig.

Folgende Richtlinien sind zusätzlich zu beachten:

- VDA-Warenanhänger mit Barcode nach VDA 4902
- DFÜ-Warenbegleitschein nach VDA 4912
- Lieferschein nach DIN 4991
- Speditionsauftrag nach VDA 4922

8 Zoll / Außenwirtschaft

8.1 Allgemeine zollrechtliche Anforderungen

Für eine ordnungsgemäße Erstellung der Zolldokumente nach dem aktuellen Rechtsstand und der ordnungsgemäßen Zollplanung für den Warenimport ist der Lieferant verantwortlich.

Auch für die rechtzeitige Vorabanmeldung der Ware beim Zoll im Empfangsland, vor Versendung der Ware, bzw. vor Erreichen der Außengrenze ist der Lieferant verantwortlich.

iwis behält sich das Recht vor, alle Folgekosten die durch unsachgemäß oder fehlerhaft erstellte Zolldokumente entstanden sind, dem Lieferanten in vollem Umfang in Rechnung zu stellen.

Bei Lieferungen an verbundene Unternehmen von iwis (mit Firmensitz in Drittländern) ist der Lieferant für die Ausfuhr verantwortlich (Ausstellung aller für den Export benötigten Dokument). Es sind auch die Bestimmungen für den Präferenzverkehr (EUR. 1, EUR-MED, Form A) zu beachten, um im Empfangsland einen reibungslosen Ablauf der Verzollung zu gewährleisten.

8.2 Dokumente für Importlieferung

Je nach Lieferland und Versandart sind die entsprechenden Begleitpapiere der Warensendung beizufügen. Es kann sich um folgende Dokumente handeln:

- Lieferschein
- Frachtbriefe (CMR/CIM)
- Rechnungen
- Präferenznachweise (EUR. 1, EUR-MED, A.TR., Ursprungszeugnis Form A (APS), Ursprungserklärung auf der Rechnung)
- Ursprungszeugnis
- Versandschein T1

8.3 Lieferungen im Rahmen von Präferenzabkommen

Sofern ein Lieferant in einem Land ansässig ist oder Warenlieferungen aus einem Land bewirkt, das ein entsprechendes Präferenzabkommen mit der EU / EFTA etc., geschlossen hat, erwarten wir die Lieferungen von präferenzbegünstigten Waren.

8.4 Warenursprung

Hat der Lieferant seine Produktionsstätte und/oder Geschäftssitz innerhalb der Europäischen Union, ist der Lieferant verpflichtet eine Lieferantenerklärung nach VO (EG) 1207/2001 nach den jeweils geltenden EG-Vorschriften auszustellen. Wir erwarten hier im Regelfall eine Langzeitlieferantenerklärung.

Zu Jahresbeginn erhält der Lieferant ein Anschreiben mit einem entsprechenden Formular (Langzeitlieferantenerklärung). Der Lieferant verpflichtet sich die Lieferantenerklärung rechtsverbindlich unterschrieben innerhalb 4 Wochen nach Eingang an uns zurück zu senden.

Bei Produkten deren Lieferungen unterjährig beginnen, erwarten wir unaufgefordert eine Langzeitlieferantenerklärung für das laufende Jahr.

9 Anhänge zur Vorschrift

Blatt 1: Abweichungen / Reklamationsbericht

Blatt 2: Einweg- / Mehrwegverpackungsmaterial

Blatt 3: Verpackungsanforderungen für Zulieferteile

Blatt 4: VDA-Labels

Blatt 5: Kontrollschein

Blatt 6: Verpackungsdatenblätter

Anhang Blatt 1


Abweichungskatalog

Folgende Abweichungen werden mittels eines Reklamationsberichtes bei Lieferanten beanstandet.





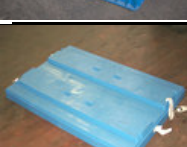

Art der Abweichung	Beschreibung
<p>Verpackung</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Nichteinhaltung Serienverpackung bzw. vereinbarte Ausweichverpackung lt. Verpackungsvorschrift - Fehlerhafte oder fehlende Kennzeichnung von Packstücken - Anlieferung in beschädigten, verschmutzten Behältnissen - Anlieferung in nicht sortenreinen Ladeeinheiten
<p>Mengen-Terminabweichungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Minder- und Mehrlieferungen - Lieferverzug - Falschlieferung - Unter- und Überlieferung - Frühlieferung
<p>Lieferpapiere</p>	<ul style="list-style-type: none"> - erforderliche Lieferpapiere fehlen - Lieferpapiere sind fehlerhaft (Bestellnummer, Lieferplannummer, Teilenummer, Gebindedaten,...)
<p>Sonstige beanstandungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Mehraufwände Produktion/ Logistik (Stillstände, Reinigung Gebinde, Inventuren, ...) - Produktions -/ Montagestillstände - Nicht ordnungsgemäß durchgeführte Leergutinventur - Leergutinventurabweichungen

Anhang Blatt 2




Einweg Verpackungsmaterial, weltweit

Bezeichnung	Abmessungen		Material	Bemerkung	Foto
	Außenmaß	Innenmaß			
iwis Standard Holzkiste (max. Abmaße)	L 1216 mm B 816 mm H 814 mm	L 1200 mm B 800 mm H 655 mm	Palette: Holz Rahmen: Sperrholz Deckel: Sperrholz	Bruttogewicht max. 1000 KG	
iwis Standard Holzkiste ½ niedrig	L 600 mm B 800 mm H 610 mm	L 585 mm B 785 mm H 470 mm	Palette: Holz Rahmen: Sperrholz Deckel: Sperrholz	Bruttogewicht max. 400 KG	
iwis standard wooden box ½ high	L 600 mm B 800 mm H 860 mm	L 585 mm B 785 mm H 720 mm	Palette: Holz Rahmen: Sperrholz Deckel: Sperrholz	Bruttogewicht max. 400 KG	
iwis Standard Karton Nr. 50 (max. Abmaße)	L 375 mm B 260 mm H 148 mm	L 360 mm B 240 mm H 125 mm	2.70 BC	Bruttogewicht max. 15 KG	
iwis Standard Karton Nr. 70 (max. Abmaße)	L 325 mm B 255 mm H 128 mm	L 315 mm B 245 mm H 115 mm	2.70 BC	Bruttogewicht max. 15 KG	
iwis Standard Karton Nr. 80 (max. Abmaße)	L 325 mm B 255 mm H 128 mm	L 315 mm B 210 mm H 115 mm	2.70 BC	Bruttogewicht max. 15 KG	
iwis Standard VCI-Beutel (max. Abmaße)	L 430 mm B 320 mm H 500 mm		HDPE min. 50 µ		
iwis Standard HDPE Beutel (max. Abmaße)	L 430 mm B 320 mm H 700 mm		HDPE min. 50 µ		
iwis Standard PE-Folienzuschnitt (max. Abmaße)	L 1300 mm B 900 mm H 0.02 mm		LDPE		
iwis Standard HDPE- Seitenfaltenhaube (max. Abmaße)	L 1300 mm B 950 mm H 1850 mm		HDPE		

Mehrweg Verpackungsmaterial, EU

Bezeichnung	Abmessungen		Material	Bemerkung	Foto
	Außenmaß	Innenmaß			
iwis-Standard KLT 4328 (max. Abmaße)	L 400 mm B 300 mm H 280 mm	L 334 mm B 247 mm H 235 mm	PP	Bruttogewicht max. 15 KG	
iwis-Standard KLT 4314 (max. Abmaße)	L 400 mm B 300 mm H 147,5 mm	L 334 mm B 247 mm H 105 mm	PP	Bruttogewicht max. 15 KG	
iwis-Standard KLT RL 4147 blau (max. Abmaße)	L 396 mm B 297 mm H 147,5 mm	L 345 mm B 265 mm H 130 mm	PP	Bruttogewicht max. 15 KG	
iwis-Standard KLT RL 4280 blau (max. Abmaße)	L 396 mm B 297 mm H 280 mm	L 345 mm B 261 mm H 262 mm	PP	Bruttogewicht max. 15 KG	
iwis-Standard Deckel 1208 (max. Abmaße)	L 1204 mm B 808 mm H 94 mm		PP		
iwis-Standard Euro Palette (max. Abmaße)	L 1200 mm B 800 mm H 150 mm		Holz		

Mehrweg Verpackungsmaterial, China

Bezeichnung	Abmessungen		Material	Bemerkung	Foto
	Außenmaß	Innenmaß			
iwis-Standard Box C3214 grau (max. Abmaße)	L 300 mm B 200 mm H 148 mm	L 250 mm B 150 mm H 128 mm	PP	Bruttogewicht max. 15 KG	
iwis-Standard Box C4314 grau (max. Abmaße)	L 400 mm B 300 mm H 148 mm	L 345 mm B 250 mm H 128 mm	PP	Bruttogewicht max. 15 KG	
iwis-Standard Box C4328 grau (max. Abmaße)	L 400 mm B 300 mm H 280 mm	L 345 mm B 250 mm H 260 mm	PP	Bruttogewicht max. 15 KG	

Anhang Blatt 3

Verpackungsanforderungen für Zulieferteile

Folgende Verpackungsverfahren für Zulieferteile müssen im Teilepreis enthalten sein:				
Benennung	Fertigungsverfahren/ Beschreibung	Verpackungsverfahren	Beutel	Behälter
Gehäuse	gegossen / Aluminium	orientiert geschichtet Zwischenlagen aus PE- beschichtetem KLT/Karton	PE	KLT/Karton KLT/Karton
	gedreht / „nichtrostend“	in PE- beschichtetem Gefache	PE	KLT/Karton
	gedreht / „rostend“	in PE- beschichtetem Gefache	VCI	KLT/Karton
	gespritzt / Kunststoff	lose	PE	KLT/Karton
Kolben	alle	Stehend mit Bohrung nach oben eingeschichtet	VCI	KLT/Karton
FS-/SPS-Beläge	alle	lose	PE	KLT/Karton
SPS	alle / "nichtrostend"	orientiert geschichtet	PE	KLT/Karton
	alle / "rostend"	orientiert geschichtet	VCI	KLT/Karton
FS	alle / "nichtrostend"	orientiert geschichtet	PE	KLT/Karton
	alle / "rostend"	orientiert geschichtet	VCI	KLT/Karton
Füllkörper	alle / "nichtrostend"	lose	PE	KLT/Karton
	alle / "rostend"	lose	VCI	KLT/Karton
Ketten	alle	lose	VCI	KLT/Karton
Flansch- Kettenspanner	alle	orientiert geschichtet Zwischenlagen aus PE-beschichtetem Karton	VCI	KLT/Karton
Einschraub- Kettenspanner	alle	in PE-beschichtetem Gefache	VCI	KLT/Karton
Federn	alle	lose	VCI	KLT/Karton
Kettenräder	alle	In Kunststoffblister oder PE-beschichtetem Gefache	VCI	KLT/Karton
Lagerbolzen	alle	lose	VCI	KLT/Karton
Rückschlagvent.	alle	lose	VCI	KLT/Karton
Transportsich.	alle / "nichtrostend"	lose	PE	KLT/Karton
	alle / "rostend"	lose	VCI	KLT/Karton

Bei allen nicht genannten Teilen ist das Verpackungsverfahren mit der Verpackungsplanung mit iwis vorab zu klären.

Anhang Blatt 4

VDA-Labels

<small>(1) Warenempfänger</small> iwis motorsysteme Gm München		<small>(2) Abladestelle-Lagerort-Verwendungsschlüssel</small>	
<small>(3) Lieferschein-Nr. (N)</small> 		<small>(4) Lieferantenanschrift (Kurzname, Werk, PLZ, Ort)</small> iwis motorsysteme D-81369 München	
<small>(8) Sach-Nr. Kunde (P)</small>		<small>(5) Gewicht netto (kg)</small> 625	<small>(6) Gewicht brutto (kg)</small> 625
		<small>(7) Anz. Packstücke</small> 48	

<small>(9) Füllmenge (Q)</small> 3360		<small>(10) Benennung</small> G44HCF-4 102e	
<small>(11) Lieferanten-Nr. (V)</small> 		<small>(11) Sach-Nr. Lieferant (30S)</small> 50037767	
<small>(15) Packstück-Nr. (S/M)</small> 		<small>(13) Datum</small> D100921	
5313446		<small>(14) Änderungsstand Konstruktion</small>	
		<small>(16) Chargen-Nr. (H)</small> 	
<small>iwis motorsysteme D-81369 München</small>		<small>Warenanhänger VDA 4902, Version 4</small>	

<small>(1) Warenempfänger</small> iwis motorsysteme München		<small>(2) Abladestelle</small>		<small>(3) Lieferschein-Nr. (N)</small> 	
<small>(8) Sach-Nr. Kunde (P)</small>					
<small>(9) Füllmenge (Q)</small> 70		<small>(10) Benennung</small> G44HCF-4 102e		<small>(11) Sachnummer Lieferant (30S)</small> 50037767	
<small>(11) Lieferanten-Nr. (V)</small> 				<small>(13) Datum</small> D100921	
		<small>(14) Änderungsstand Konstruktion</small>		<small>(16) Chargen-Nr. (H)</small> 	
<small>(15) Packstück-Nr. (S,M,G)</small> 5313445					
					

Anhang Blatt 5

Kontrollschein

Kontrollschein	
Datum:	01.01.2010
Geprüft:	
iwis-Sachnummer:	xxxxxxxx
Charge, Werkzeug, Form:	x
Stückzahl:	xxxx
Kundensachnummer:	x
Sonstiges:	x

